



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 8.1.2003

SEK (2003) 11 endgültig

EU EINGESCHRÄNKTE

VERTEILUNG

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

**gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates
vom 7. Juli 1997**

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Finnlands für 2002-2006

(Vorlage der Kommission)

EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG

BEGRÜNDUNG

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ hatten die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission bis 1. März 1999 Stabilitätsprogramme vorzulegen. Nach Artikel 5 der Verordnung hatte der Rat jedes Stabilitätsprogramm auf der Grundlage von Bewertungen durch die Kommission und den Ausschuss nach Artikel 114 EG-Vertrag (Wirtschafts- und Finanzausschuss) zu prüfen. Die Kommission gab zu jedem Programm eine Empfehlung ab. Auf der Grundlage dieser Empfehlung und nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses gab der Rat nach Prüfung des Programms eine Stellungnahme dazu ab. Nach der Verordnung kann der Rat auch die jährlich vorzulegenden Fortschreibungen der Stabilitätsprogramme auf dieselbe Weise prüfen.

Das erste Stabilitätsprogramm Finnlands für den Zeitraum 1998-2002 wurde am 7. September 1998 vorgelegt und am 12. Oktober 1998 vom Rat bewertet².

Die erste, zweite und dritte Fortschreibung des Stabilitätsprogramms wurden am 2. März 2000³, 28. Dezember 2000⁴ bzw. 6. Februar 2002⁵ vom Rat geprüft. Finnland hat seine vierte und jüngste Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2002-2006 am 29. November 2002 vorgelegt. Die Kommissionsdienststellen haben das aktualisierte Programm einer technischen Beurteilung unterzogen und dabei insbesondere die Mitteilung der Kommission an den Rat vom 27. November über die Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung⁶ berücksichtigt. Sie sind zu folgender Bewertung gelangt:

In der im November 2002 vorgelegten Fortschreibung des finnischen Stabilitätsprogramms wird eine deutliche Beschleunigung des BIP-Wachstums von 1,6 % im Jahr 2002 auf 2,8 % im Jahr 2003 prognostiziert, was beinahe einer Verdoppelung gleichkäme. Für 2004 bis 2006 wird ein Wachstum von rund 2¾ % erwartet, was ungefähr der Trendrate entspricht. Die Produktionslücke dürfte sich dementsprechend in den späteren Jahren des Programmzeitraums verkleinern, nachdem sie sich 2001 aufgrund des außergewöhnlichen Wachstums im Jahr 2000 auf über 2 % belief. Die in der vierten Programmfortschreibung gemachten Voraussagen für die Produktion decken sich bis 2003 ungefähr mit den im vorangegangenen Programm formulierten Erwartungen, während für die anschließenden Jahre

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

² ABl. C 372 vom 2.12.1998.

³ ABl. C 60 vom 2.3.2000, S. 3.

⁴ ABl. C 374 vom 28.12.2000.

⁵ ABl. C 33 vom 6.2.2002.

⁶ KOM(2002) 668 endg. vom 27.11.2002.

nun stärker von einer Beschränkung der Produktion durch das Arbeitskräfteangebot ausgegangen wird. Die Bedeutung der Inlandsnachfrage für das Wirtschaftswachstum wird in der vierten Programmfortschreibung etwas niedriger angesetzt, während der Beitrag der Auslandsnachfrage schwerer wiegt. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wurde 2002 von der vorangegangenen Konjunkturschwäche kaum berührt. Dennoch hat die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf leicht zugenommen und dürfte den Projektionen zufolge trotz des schnelleren Wirtschaftswachstums sowohl 2002 als auch 2003 weiter steigen. Sofern es keine externen Schocks gibt, wird davon ausgegangen, dass die Inflation bis 2003 auf 2 % sinkt und bis 2004 erneut und noch stärker zurückgeht⁷, während sie anschließend wieder bei ungefähr 2 % liegen sollte. Abgesehen von niedrigeren Wachstumsvorhersagen für 2004 entsprechen die in dem Programm enthaltenen kurzfristigen Projektionen in etwa den Herbstvorausschätzungen 2002 der Kommission.

In der vierten Programmfortschreibung wird trotz einer soliden Produktionssteigerung von einem bedeutenden Rückgang des gesamtstaatlichen Haushaltsüberschusses von 4,9 % des BIP im Jahr 2001 auf knapp über 2 % 2004 ausgegangen. Dies ist zum einen auf Einkommensteuersenkungen zurückzuführen, die über das Ziel der Regierung für 2000-2003 hinausgehen, und zum anderen auf Einnahmeverluste durch Erosion der Besteuerungsgrundlage und verstärkten Steuerwettbewerb. Den Erwartungen zufolge sollte der Haushaltsüberschuss anschließend wieder steigen und 2006 fast 3 % erreichen. Trotz ähnlicher Wachstumsprognosen wie in der dritten Fortschreibung wird in der vierten Fortschreibung insbesondere für 2002 ein höherer Haushaltsüberschuss erwartet, und zwar aufgrund höherer Einnahmen aus Unternehmenssteuern. 2004 jedoch soll der Überschuss wegen Einnahmeausfällen nun stärker zurückgehen. Die Projektionen zum Haushaltssaldo zeigen dennoch, dass die öffentlichen Finanzen in Finnland während des gesamten Programmzeitraums klar den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechen. Negativ beeinflusst wird die sinkende Überschussquote vor allem durch schlechtere zentralstaatliche Finanzen: Schätzungen zufolge soll auf zentralstaatlicher Ebene 2004 sogar ein Defizit entstehen. Das Ziel der Regierung, im zentralstaatlichen Haushalt mittelfristig einen Überschuss von 1,5 bis 2 % des BIP zu erzielen, scheint daher nur mehr schwer erreichbar. Außerdem scheint es bei den lokalen Gebietskörperschaften 2003 erneut zum dem üblichen Haushaltsdefizit zu kommen. Gemäß der im Programm gemachten Prognosen entsteht der gesamtstaatliche Haushaltsüberschuss 2004-2006 allein durch den Überschuss der Sozialversicherungsfonds und der verdienstabhängigen Rentenfonds, die sich

⁷ Dies ist u. a. auf das Ende der Übergangsfrist für die freie Einfuhr von Alkohol und Tabak

wegen der alternden Bevölkerung auf hohe Ausgabenbelastungen vorbereiten. Der prognostizierte Rückgang des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos um 1,5 % des BIP von 2002 bis 2004 scheint zu einem Zeitpunkt zu kommen, zu dem es einen starken wirtschaftlichen Aufschwung geben sollte, und bedeutet daher prozyklische finanzpolitische Maßnahmen. Dennoch wird in dem Programm davon ausgegangen, dass auch während des gesamten weiteren Programmzeitraums ein konjunkturbereinigter Haushaltsüberschuss in Höhe von mindestens 2 % des BIP entsteht. Damit sollte ausreichend Handlungsspielraum im Falle normaler Fluktuationen der Wirtschaftstätigkeit vorhanden sein, obwohl der strukturelle Überschuss zwischen 2002 und 2004 den Prognosen zufolge um 1,75 % des BIP zurückgehen soll.

In der vierten Fortschreibung wird davon ausgegangen, dass das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit von 2002 bis 2003 etwas schneller zurückgeht als in der dritten Fortschreibung prognostiziert, obwohl die Ausgangslage ungünstiger war als 2001 angestrebt. Anders als noch in der dritten Fortschreibung wird kein Anstieg der Schuldenquote mehr erwartet, was unter anderem auf eine geringfügig höhere Prognose für das nominelle BIP zurückzuführen ist. Andererseits erscheint der geschätzte voraussichtliche Rückgang der Schuldenquote von 43,4 % des BIP Ende 2001 um 2,7 % auf 40,7 % Ende 2006 niedrig in Anbetracht der hohen Primärüberschüsse im gesamtstaatlichen Haushalt während des Programmzeitraums und der erwarteten stabilen Zusatzeinnahmen aus Privatisierungen. Hauptgrund für den langsamen Schuldenabbau sind der Programmfortschreibung zufolge finanzielle Transaktionen wie die derzeitige Diversifizierung des Vermögens der Sozialversicherungsträger durch Umschichtung weg von Staatsanleihen und die Ansammlung von Kapital der verdienstabhängigen Rentenfonds des Zentralstaats. Angesichts des Umfangs der von dem Sektor finanzierten Staatsverschuldung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Umschichtung des Rentenfondsportfolios schneller⁸ vonstatten geht als im Programm erwartet⁹, wodurch die Schuldenquote im Programmzeitraum noch langsamer sinken würde.

Neben höheren kapital- und umweltbezogenen Steuern sah das Programm der Regierung für die Amtszeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze Einkommensteuererleichterungen um 1,7 bis 1,8 Mrd. EUR vor. Gemäß der Fortschreibung belaufen sich die Erleichterungen unter

aus anderen EU-Staaten zurückzuführen.

⁸ Im dritten Quartal 2002 flossen 55 % der Investitionen der Rentenfonds für Beschäftigte ins Ausland, während es Anfang 2001 lediglich 41,2 % waren.

⁹ Es wird davon ausgegangen, dass die Rentenfonds für Beschäftigte ihre Investitionen in Staatsvermögen 2002 um 1 Mrd. EUR, 2003 um 0,5 Mrd. EUR und 2004 bis 2006 um 0,3 Mrd. EUR verringern werden.

Berücksichtigung der letzten Änderung des Haushaltsentwurfs 2003 auf ca. 2,5 Mrd. EUR zwischen 1999 und 2003 und übertreffen somit die ursprünglich im Regierungsprogramm angestrebte Senkung um rund 0,5 % des BIP. Die Steuererleichterungen können durch die gesunde gesamtstaatliche Haushaltslage und die insgesamt hohe Steuerbelastung des Faktors Arbeit gerechtfertigt werden und scheinen außerdem durch die Beachtung strenger Ausgabenobergrenzen für die zentralstaatlichen Finanzen 2003 ergänzt zu werden. Andererseits erscheinen sie relativ niedrig, da eine hohe Zahl neuer Arbeitsplätze geschaffen werden soll und die Gebietskörperschaften ihrerseits die Steuern erhöhen, wodurch die Einkommensbesteuerung 2003 weitgehend gleich bleibt. Wären die Ausgaben 2001-2002 streng eingefroren worden, hätte sich die Regierung stärkere Einkommensteuersenkungen leisten können. Die steuerliche Belastung soll den Prognosen zufolge während der vierjährigen Amtszeit der derzeitigen Regierung insgesamt um 2,8 Mrd. EUR zurückgehen. In der Fortschreibung wird davon ausgegangen, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben aufgrund niedrigerer Zinszahlungen auf die Staatsschulden und vor allem durch den haushaltspolitischen Sparkurs von 47,5 % im Jahr 2002 auf 46,1 % 2006 zurückgehen (obgleich nun eine um 0,7 % höhere Ausgabenquote als noch im vorangegangenen Programm erwartet wird). Die strenge Ausgabenkontrolle war das fiskalpolitische Schlüsselinstrument der amtierenden Regierung, doch schient das gesetzte Ziel, die Ausgaben des Zentralstaats auf dem Niveau von 1999 einzufrieren, nicht mehr erreichbar. Gemäß der Fortschreibung haben die Ausgaben des Zentralstaats ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen während der Amtszeit der derzeitigen Regierung im Jahresdurchschnitt schätzungsweise um real 2 % zugenommen und dürften 2003 um real 1 Mrd. EUR höher liegen als 1999. Die Ausgaben sind vor allem 2002 gestiegen, auch wenn sich die höheren Zahlen teilweise aus Umstellungen im staatlichen Rechnungswesen ergeben, doch war bereits 2001 ein Anstieg erkennbar. Die Verpflichtung zur Ausgabenkontrolle scheint daher bis zum Antritt der nächsten, Anfang 2003 zu wählenden Regierung verschoben worden zu sein. In diesem Zusammenhang sollte daran erinnert werden, dass der Rat in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 und der letztjährigen Bewertung des Stabilitätsprogramms empfohlen hat, die Ausgabenobergrenzen in den kommenden Jahren streng einzuhalten und den verlorenen Boden im Frühjahr 2002 bei der erneuten Überprüfung der Ausgabenplafonds zum Teil wieder wettzumachen. Der Haushaltsplan 2003 erscheint in diesem Zusammenhang vielversprechend, da er vorsieht, die Ausgaben des Zentralstaats auf dem Niveau von Obergrenzen einzufrieren, die im März 2003 vereinbart wurden .

In dem Programm werden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage der

lokalen Gebietskörperschaften vorgestellt¹⁰. Sie sind eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung, insbesondere für eine bessere Vorhersehbarkeit der finanziellen Lage der lokalen Gebietskörperschaften. Kürzlich verabschiedete Rechtsvorschriften verpflichten die lokalen Gebietskörperschaften, einen ausgeglichenen Haushalt für einen Planungszeitraum von drei Jahren vorzulegen, in dem Programm für die Gebietskörperschaften im Zeitraum 2003-2006 wird jedoch ein Defizit prognostiziert. Wie auch in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 empfohlen, müsste die Regierung durch strenge Überwachung¹¹ der Finanzen der lokalen Gebietskörperschaften für die bessere Umsetzung der Rechtsvorschriften sorgen. Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit sollten zudem verschiedene aktive arbeitspolitische Maßnahmen des Programms zur Senkung der hohen Arbeitslosigkeit in Finnland beitragen.

Die Programmfortschreibung von 2002 enthält einen ausführlichen Abschnitt über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mit nationalen Haushaltsprognosen über die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand bis 2050. Daraus geht hervor, dass sich die Ausgaben im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung von 2005 bis 2050 um rund 6 % des BIP erhöhen dürften und auch die Einnahmen in diesem Zeitraum um ca. 2 % des BIP zunehmen sollten. Die öffentliche Hand dürfte in Finnland daher gut in der Lage sein, die Folgen der Bevölkerungsalterung zu bewältigen. Zu verdanken ist dies hauptsächlich dem anhaltenden Haushaltsüberschuss, der langfristig zu einem schnellen Schuldenabbau führt. Als Ergebnis eines ausdrücklichen politischen Ziels wird die Bruttoverschuldung in den kommenden zwei Jahrzehnten weiterhin rasch abnehmen, obwohl der Haushaltsüberschuss im Programmzeitraum etwas zurückgehen soll. Zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen trägt außerdem ein Rentensystem bei, das weitgehend auf Vorfinanzierung beruht¹². Die auch in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 unterstützten kürzlichen Reformen¹³ der Renten- und Arbeitslosenversicherung dürften zur Begrenzung der langfristigen Ausgabenbelastung beitragen¹⁴. Einige Ergebnisse scheinen sich jedoch erst mit beträchtlicher Verzögerung einzustellen. Kurzfristig wird die größte Herausforderung darin bestehen, die

¹⁰ Die Abhängigkeit der Einnahmen der lokalen Gebietskörperschaften von der Konjunktur wurde vermindert, die Haushaltsüberwachung wird verbessert.

¹¹ Die lokalen Gebietskörperschaften sind in Finnland verwaltungsmäßig relativ unabhängig.

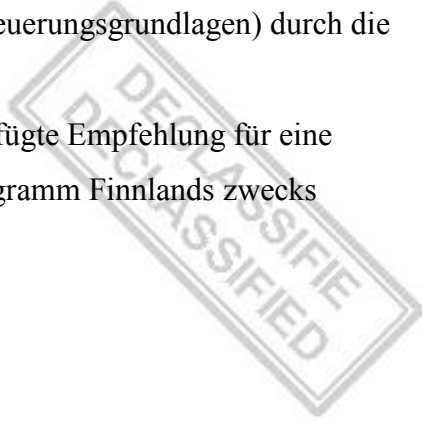
¹² Der Marktwert der gesetzlichen, verdienstabhängigen Rentenfonds belief sich 2001 auf ca. 51 % des BIP.

¹³ Z. B. Abschaffung bestimmter Frühpensionierungsregelungen, Anreize für ältere Arbeitnehmer zur Verlängerung des Arbeitslebens und Mechanismen zur Anpassung der Rentenansprüche an eine veränderte Lebenserwartung.

¹⁴ Weitere Schritte sind geplant, u. a. die Reform der Rentenversicherung im öffentlichen Sektor.

Rentenversicherungsreformen gemäß dem im Programm angegebenen Zeitplan abzuschließen. Auf lange Sicht könnte außerdem problematisch werden, dass die prognostizierte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf einer für die nächsten Jahrzehnte mit 50 % des BIP angenommenen Steuerquote beruht. Dies ist im Vergleich mit anderen Industrieländern ein hoher Satz, der langfristig nicht unbedingt wünschenswert erscheint, da die Mobilität der Produktionsfaktoren (und damit der Besteuerungsgrundlagen) durch die Globalisierung zunimmt.

Aufgrund dieser Bewertung hat die Kommission die beigefügte Empfehlung für eine Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Finnlands zwecks Weiterleitung an den Rat beschlossen.



Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Finnlands für 2002-2006

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,
gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹⁵, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,
auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am [21. Januar 2003] prüfte der Rat Finnlands aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2002-2006. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass beim gesamtstaatlichen Haushalt, der im Jahr 2001 die Prognosen übertraf, den Erwartungen zufolge während des gesamten Programmzeitraums ein Überschuss entstehen wird. Obwohl der Wert die Erwartungen für 2001 übersteigt, dürfte die öffentliche Schuldenquote in Relation zum BIP den Prognosen zufolge weiter sinken, und zwar - anders als im vorhergehenden Programm - beinahe in jedem Jahr. Nach Ansicht des Rates stimmt das aktualisierte Programm mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik überein.

Bei dem in der Fortschreibung 2002 des Stabilitätsprogramms dargelegten makroökonomischen Szenario wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Aktivität 2002 und 2003 verstärkt, was aufgrund kürzlich vorgelegter Daten gerechtfertigt erscheint. Anschließend wird wegen des beschränkten Angebots an Arbeitskräften mit einer geringfügigen Verlangsamung des BIP-Wachstums gerechnet. Da von einem günstigen äußeren Umfeld ausgegangen wird, handelt es sich bei der Annahme, das BIP-Wachstum werde in späteren Jahren des Programms zurückgehen, um eine relativ vorsichtige Prognose.

¹⁵ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Der Rat stellt fest, dass in dem Programm mit einem bedeutenden Rückgang des gesamtstaatlichen Haushaltsüberschusses von 4,9 % des BIP im Jahr 2001 auf knapp über 2 % 2004¹⁶ gerechnet wird; in den späteren Jahren des Programms soll der Überschuss durch Ausgabenkontrolle wieder auf fast 3 % des BIP steigen. Der Rat stellt fest, dass alle Regierungsebenen für die schwächere finanzielle Lage zwischen 2002 und 2004 verantwortlich zu sein scheinen; eine Ausnahme bilden lediglich die Sozialversicherungsfonds, die sich auf die zukünftige, durch die Bevölkerungsalterung bedingte Ausgabenbelastung vorbereiten und weiterhin einen gesamtstaatlichen Haushaltsüberschuss entstehen lassen. Der prognostizierte Rückgang des konjunkturbereinigten Überschusses um 1,5 % des BIP zwischen 2002 und 2004 scheint zu einem Zeitpunkt zu kommen, zu dem es einen starken wirtschaftlichen Aufschwung geben sollte, und bedeutet daher prozyklische finanzpolitische Maßnahmen.

Der Rat stellt fest, dass der erwartete Rückgang des Haushaltsüberschusses neben der konjunkturellen Bereinigung des außergewöhnlich hohen Ausgangswerts aus dem Jahr 2000 in erster Linie auf die Einkommensteuersenkungen von 2000 bis 2003 und die diskretionären Ausgaben des Zentralstaats in den Jahren 2001 und 2002 zurückzuführen ist, die jeweils höher ausgefallen sind als zunächst geplant. Auch wenn durch die vorangegangenen hohen Überschüsse etwas zusätzlicher Spielraum (für finanzpolitische Maßnahmen) entstanden ist, nimmt der Rat eine anscheinend übliche Tendenz zur Kenntnis, von den mittelfristigen Ausgabenrichtwerten, die das finanzpolitische Schlüsselinstrument der Regierung darstellen, abzuweichen. Diese Überschreitungen sind insofern beunruhigend, als zur weiteren Erwirtschaftung hoher Haushaltsüberschüsse in den kommenden Jahren in dem Programm von strikten Ausgabenbegrenzungen bei gleichzeitig sinkender Schuldenquote im Verhältnis zum BIP ausgegangen wird. Der Rat erneuert daher seine - auch den Grundzügen der Wirtschaftspolitik entsprechende - Empfehlung des vergangenen Jahres an die finnische Regierung, mittelfristig die Ausgaben des Zentralstaats stärker unter Kontrolle zu halten. Der Rat stellt auch fest, dass der Schuldenabbau im Programmzeitraum angesichts der komfortablen Primärüberschüsse relativ langsam vorankommt, erkennt jedoch, dass dies in erster Linie auf die Nettoansammlung von Finanzanlagen zurückzuführen ist und die gesamtstaatlichen Finanzanlagen zudem die Bruttoverschuldung des Sektors zu übersteigen scheinen. Aufgrund der zu erwartenden, in Finnland überdurchschnittlich hohen Ausgabenbelastung durch die Bevölkerungsalterung legt der Rat der finnischen Regierung

¹⁶ Verglichen mit dem vorangegangenen Programm bedeutet dies ohne Berücksichtigung des Jahres 2004 eine Korrektur der Haushaltsziele nach oben, die u. a. auf den unerwartet hohen Überschuss des Jahres 2001 zurückzuführen ist.

dennoch nahe, mittelfristig an den derzeitigen hohen Haushaltsüberschüssen festzuhalten, so dass die Bruttoschuldenquote des Staates kontinuierlich gesenkt werden kann.

Der Rat stellt fest, dass der für den gesamten Programmzeitraum prognostizierte Überschuss in den Staatskonten den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im vollen Umfang entspricht. Dies ist fast ausschließlich auf die Überschüsse der gesetzlichen Sozialversicherungsträger zurückzuführen, die sich auf die Ausgabenbelastung in Verbindung mit der Bevölkerungsalterung vorbereiten. Trotz der auf Ebene des Zentralstaats und der lokalen Gebietskörperschaften erwarteten Defizite dürfte der geschätzte konjunkturbereinigte Haushaltssaldo von mindestens 2 % des BIP eine ausreichende Sicherheitsmarge bieten, so dass der Referenzwert von 3 % des BIP für das Staatsdefizit bei normalen Konjunkturschwankungen nicht überschritten werden dürfte.

Der Rat begrüßt die kürzlich beschlossenen Maßnahmen zur mittelfristigen Verbesserung der finanziellen Stabilität auf Ebene der lokalen Gebietskörperschaften. In Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 und dem aktualisierten Stabilitätsprogramm empfiehlt der Rat, dafür zu sorgen, dass die angestrebten Ziele erreicht werden; in dieser Hinsicht wäre die Einführung eines Überwachungsmechanismus zu begrüßen, der die Rechtsvorschriften unterstützt, nach denen die lokalen Gebietskörperschaften für einen Zeitraum von drei Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen.

Der Rat begrüßt die Aufmerksamkeit, die der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Stabilitätsprogramm gewidmet wird. Nach Auffassung des Rates scheint die öffentliche Hand auf Grundlage der derzeitigen politischen Strategien durch das Festhalten an Haushaltsüberschüssen und die Reform des in hohem Maße auf Vorfinanzierung basierenden Rentensystems finanziell in der Lage zu sein, die durch die Bevölkerungsalterung bedingten Kosten für den Haushalt zu tragen.

Der Rat nimmt des Weiteren geplante und bereits eingeleitete Reformen zur Kenntnis, die zu einer höheren Erwerbstätigenquote bei älteren Arbeitnehmern führen sollen, und ermutigt die finnischen Behörden, die Umsetzung der Reformen gemäß dem im Stabilitätsprogramm angegebenen Zeitplan fortzusetzen.

Der Rat stellt fest, dass die Steuerquote in Finnland im Vergleich zu anderen Industrieländern hoch ist. Eine große Herausforderung wird darin bestehen, die geplanten Steuerreformen durchzuführen, ohne den Konsolidierungskurs des vergangenen Jahrzehnts für tragfähige öffentliche Finanzen zu gefährden.